

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0815/2014
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	12.03.2014

Betreff:

Bauvoranfrage: Nutzungsänderung der bisherigen Betriebsleiterwohnung zu einer Altenteilerwohnung, Neubau einer Maschinen-, Geräte- u. Heulagerhalle, Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Büro, Umkleide u. Garage

Beratungsfolge:

25.03.2014	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung der bisherigen Betriebsleiterwohnung zu einer Altenteilerwohnung, den Neubau einer Maschinen-, Geräte- u. Heulagerhalle, den Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Büro, Umkleide u. Garage auf dem Grundstück Zum Krähenbusch 22 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 36, Flurstücke 1, 12 und 13 gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Nutzungsänderung der bisherigen Betriebsleiterwohnung zu einer Altenteilerwohnung, den Neubau einer Maschinen-, Geräte- u. Heulagerhalle und den Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Büro, Umkleide u. Garage. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Antragsteller ist Vollerwerbslandwirt. Die weiteren genannten Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister